

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3666/18-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss
Kreistag

19.11.2018
10.12.2018

Betr.: Wirtschaftsplan 2019 - Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 22. Oktober 2018

Wehlan

Sachverhalt:

Vorbericht gem. § 14 Abs. 2 Nr. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigV)

Für den Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming wurde gemäß den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV¹) der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan 2019 besteht aus den Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV, dem Erfolgsplan² (§ 15 EigV) und dem Finanzplan³ (§ 16 EigV). Dem Wirtschaftsplan sind dieser Vorbericht als Sachverhaltsdarstellung und als Anlagen eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises auswirken⁴ (§ 17 EigV), eine Stellenübersicht⁵ (§ 18 EigV), eine Aufstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen⁶ und deren Finanzierungsstruktur⁷ sowie eine Übersicht der in den Vorjahren genehmigten und davon bereits in Anspruch genommenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen⁸ beigefügt.

Voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage⁹

Der Wirtschaftsplan 2019 weist kumulierte Erträge in Höhe von 19.803.611,17 € und kumulierte Aufwendungen in Höhe von 19.653.441,75 € aus. Die geplanten Erträge werden durch Gebührenerlöse in Höhe von 19.478.608,00 €¹⁰ erzielt. Sonstige betriebliche Erträge und Zinserträge werden darüber hinaus nicht erwartet.

Als Jahresergebnis ergibt sich ein geplanter Gewinn in Höhe von 179.500,00 €¹¹. Das geplante Jahresergebnis soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Werkleitung erwartet eine Entwicklung der Erfolgslage gemäß Wirtschaftsplan.

Voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und Liquidität

Die Höhe der allgemeinen Rücklage soll im Wirtschaftsjahr 2019 nicht verändert werden. Die Werkleitung erwartet insgesamt eine Eigenkapitalzunahme in Höhe des Jahresergebnisses.

Der Finanzplan weist kumuliert einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.959.964,31 €¹² aus, bei geplanten Abschreibungen in Höhe von 1.290.108,00 €¹³. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt insgesamt 5.411.500,00 €¹⁴, davon 4.190.000,00 €¹⁵ durch Kommunaldarlehen finanziert (450.000,00 € wurden aus 2018 nach 2019 übertragen). Bei einem Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 4.040.000,00 €¹⁶ (Mittelzufluss) beläuft sich der voraussichtliche Finanzmittelbestand am

¹ Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26.03.2009 (GVBl. II Nr. 11, Seite 150 vom 27. April 2009)

² Anlage 1 – Erfolgsplan

³ Anlage 2 – Finanzplan

⁴ Anlage 3 – Auszahlungen über Verpflichtungsermächtigungen (A)
Ein- und Auszahlungen, die sich auf den Landkreis auswirken (B)

⁵ Anlage 4 – Stellenübersicht

⁶ Anlage 5 – Investitionsplanung

⁷ Anlage 6 – Finanzierungsstruktur

⁸ Anlage 7 – Finanzierungsübersicht

⁹ Planungsprämisse 2% Kostensteigerung

¹⁰ Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 1

¹¹ Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 12

¹² Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 10

¹³ Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 2 bzw. Erfolgsplan Pos. 5

¹⁴ Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 22

¹⁵ Vgl. Anlage 5, Investitionsplanung Pos. A

¹⁶ Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 35

Ende des Planwirtschaftsjahres auf voraussichtlich 1.307.950,00 €¹⁷.

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist bei einem Inkrafttreten der Gebührensatzung für die Leistungen des Rettungsdienstes mit Wirkung zum 01.01.2019 für das gesamte Planwirtschaftsjahr gesichert. Kontokorrent- oder Liquiditätskredite bestehen nicht. Die Höhe des Kassenkredites wurde mit Beschluss des Kreistages vom 17.10.2016 (Beschluss Nr. 5-2857/16-III) auf 900.000 € festgesetzt. Die Höhe des Kassenkredites bleibt unverändert. Im Planwirtschaftsjahr wird nicht mit einer Inanspruchnahme des Kassenkredites gerechnet.

Die im Wirtschaftsjahr 2017 entstandene Kostenüberdeckung wird gemäß § 17 Abs. 3 Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz (BbgRettG) im Planwirtschaftsjahr in Höhe von 325.003,17 € als Ertrag aus Kostendeckungsausgleich zurückgeführt.¹⁸ Somit ergibt sich ein Ergebnis bei gewöhnlicher Geschäftstätigkeit in Höhe von -160.168,46 €.¹⁹

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind Investitionen in Höhe von 4.961.500,00 € geplant.²⁰ Die geplanten Investitionen werden durch Kommunaldarlehen in Höhe von 3.740.000,00 € und Abschreibungen in Höhe von 1.290.108,00 € finanziert. Die Inanspruchnahme von weitere 450.000,00 € Darlehensmitteln für die bauliche Erweiterung der Rettungswache Luckenwalde wird aus dem Wirtschaftsjahr 2018 in das neue Wirtschaftsjahr 2019 übertragen. Die Investitionen des Wirtschaftsplanes betreffen die

1. Ersatzbeschaffung von 5 Rettungswagen (940.000,00 €),
2. Neubeschaffung von 5 Fahrzeugen der rettungsdienstlichen/ärztlichen Einsatzleitung (300.000 €),
3. Medizintechnik für Rettungsfahrzeuge und sonstige Technik (171.500,00 €),
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung für Rettungswachen (220.000,00 €),
5. Schutzausrüstung und Einsatzbekleidung (715.000,00 €),
6. Beschaffungen für die Verwaltung des Rettungsdienstes (115.000,00 €) und
7. zusätzliche Kosten für laufende Bauvorhaben (2.500.000,00 €).²¹

Die Refinanzierung laufender und beabsichtigter Darlehen erfolgt auf der Grundlage der zu beschließenden Gebührensatzung. Danach werden die jährlich fälligen Auszahlungen für Tilgungsleistungen im Wege der Innenfinanzierung erwirtschaftet. Dies geschieht mittels planmäßiger Abschreibung des finanzierten Anlagevermögens. Der linear über die gesamte Nutzungsdauer ermittelte Kostenansatz für Abschreibungen fließt in die zugrundeliegende Kosten- und Leistungsrechnung des Rettungsdienstes ein und erzeugt ausgabenabstrakte Gebührenerlöse zur Refinanzierung der Tilgungsleistungen. Die Refinanzierung erfolgt dabei fristkongruent zur Kreditfinanzierung. Das heißt, die Laufzeit der Kreditfinanzierung und die Abschreibungs- bzw. Nutzungsdauer des Anlagevermögens selbst werden aufeinander abgestimmt. Die Aufwendungen für Zinsen sind in der Kostenrechnung ansatzfähig.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Zur Erreichung eines Versorgungsgrades der Hilfsfrist in der Notfallrettung (15 Minuten) in 95 % aller Notfälle werden im Wirtschaftsjahr 2019 laufende Baumaßnahmen fortgeführt (Dahlewitz) oder abgeschlossen (Ludwigsfelde). Weitere Neubauvorhaben wurden in die mittelfristige Haushalts- und Finanzplanung aufgenommen.

Auf Grundlage statistischer Auswertungen (Ausrückzeiten, Hilfsfristeinhaltung, Versorgungszeiten, Auslastungszeiten, usw.) werden fortwährend Maßnahmen zur Optimierung der rettungsdienstlichen Versorgung im Landkreis durchgeführt. Im Jahr 2019

¹⁷ Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 41

¹⁸ Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 11

¹⁹ Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 9

²⁰ Vgl. Anlage 5, Investitionsplanung, Gesamt

²¹ Vgl. Anlage 5, Investitionsplanung

werden folgende Maßnahmen planmäßig durchgeführt:

- Rettungswache Klausdorf: Erhöhung der Rettungsmittelvorhaltung von 4.380 Stunden auf 8.760 Stunden ab 01.01.2019
- Rettungswache Trebbin: Erhöhung der Rettungsmittelvorhaltung von 8.760 Stunden auf 13.140 Stunden ab 01.07.2019
- Rettungswache Ludwigsfelde: KTW Trebbin wird ab 01.07.2019 in Ludwigsfelde stationiert
- Rettungswache Dahlewitz: Erhöhung der geplanten Rettungsmittelvorhaltung von 8.760 Stunden 13.140 Stunden ab 01.07.2019²²
- Analyse und Optimierung der Ausrückzeiten bei Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeugen
- Planung weiterer Baumaßnahmen, die u.a. zur Optimierung der Hilfsfristeinhaltung führen sollen: Niebendorf-Heinsdorf, Dahme/Mark, Trebbin, Klausdorf, Jüterbog II

Die Werkleitung rechnet mit einer weiteren Verbesserung der Hilfsfristeinhaltung.

Finanzbeziehungen mit dem Landkreis Teltow-Fläming

Die rettungsdienstliche Kostenanteil für den Betrieb der Regionalleitstelle in Brandenburg an der Havel und eigener technischer Anlagen des Landkreises Teltow-Fläming (Funk- und Alarmierungstechnik) beträgt 1.001.000,00 €. ²³ Die Erstattung erfolgt durch den Eigenbetrieb an den Landkreis Teltow-Fläming. Der Landkreis Teltow-Fläming trägt die Gesamtkosten des Betriebes des Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel und landkreiseigener Anlagen.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming beansprucht Leistungen und Einrichtungen der Kreisverwaltung (Bauamt, IT-Service, Hauptamt, Lohnrechnung, Personal- und Organisation, Sekretariat). Dafür wurden im Planwirtschaftsjahr sogenannte Querschnittsamtskosten in Höhe von 50.000,00 € kalkuliert. Die Erstattung erfolgt durch den Eigenbetrieb an den Landkreis Teltow-Fläming.

Durch den Landkreis sind zum Ende des Planwirtschaftsjahres Kommunalkredite für die Rettungswachen/Betriebsmittel für den

- Neubau Rettungswache Jüterbog (600.000,00 €),
- Neubau Rettungswache Baruth/Mark (450.000,00 €),
- Neubau Rettungswache Ludwigsfelde (3.000.000,00 €),
- Neubau Rettungswache Dahlewitz (2.000.000,00 €),
- Erweiterung Rettungswache Luckenwalde (450.000,00 €),
- Betriebsmittelbeschaffungen 2018 (1.504.000,00 €)

zu besichern. Daneben sind die im Planwirtschaftsjahr beabsichtigten Kommunaldarlehen mit insgesamt 3.740.000,00 € zu besichern.

Die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg haben am 01.10.2018 schriftlich ihr Einvernehmen zu den Kosten des Rettungsdienstes für das Jahr 2019 erklärt. Die Erklärung steht unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der Anhörung mit der Stadt Brandenburg an der Havel zur Kosten- und Leistungsrechnung für die Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel.

²² Im Bau befindliche Rettungswache. Vorübergehende Vorhaltung in der Rettungswache Mahlow.

²³ Vgl. Anlage 3, Teil B, Auszahlungen, Nr. 3

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan)

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung- EigV) und stellt dem Grunde nach eine Prognose der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für das Wirtschaftsjahr 2019 dar.

Neben der Angabe der Zahlen des laufenden Wirtschaftsjahres 2018 und der abgerundeten Zahlen des vorherigen Wirtschaftsjahres 2017 sind gemäß § 15 Abs. 2 EigV neben den Zahlen des Planwirtschaftsjahres die Planzahlen für die drei auf das Planwirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahre (2020 - 2022) angegeben (mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung). Nachfolgend werden wesentliche Positionen des Erfolgsplanes erläutert.

1. Betriebliche Erlöse und sonstige betriebliche Erträge²⁴

Aus den prognostizierten betrieblichen Leistungen des Rettungsdienstes werden auf der Grundlage der für das Jahr 2019 kalkulierten Gebührensätze Erlöse in Höhe von 19.478.608,00 € erwartet. Die Struktur der betrieblichen Erlöse sowie die Prognose der Kalkulation zugrundeliegenden Leistungen des bodengebunden Rettungsdienstes sind der Erlösübersicht (Anlage 9) zu entnehmen. Sonstige betriebliche Erträge werden nicht erwartet.

2. Materialaufwand und bezogene Leistungen²⁵

Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen beinhalten Kosten, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Leistungserbringung des Rettungsdienstes entstehen (Materialaufwand) sowie Kosten Dritter (bezogene Leistungen).

²⁴ Vgl. Anlage 1, Pos. 1, 2

²⁵ Vgl. Anlage 1, Pos. 3

Materialaufwand und bezogene Leistungen 2019

Zusammenstellung zur Pos.3a/b der Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan)

Materialaufwand ^{3a} und bezogene Leistungen ^{3b} GuV-Position	Wirtschaftsplan		Ergebnis
	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017 Jahresabschluss
Pos.3a: 978.218,00 €		1.021.400 €	1.045.206 €
davon		davon	davon
KFZ-Kosten	526.024 €	582.149,23 €	549.255,88 €
Wartung / Med.-Technik	78.194 €	35.752,07 €	123.585,85 €
med. Verbrauchsmaterial	374.000 €	403.498,70 €	372.363,91 €
Pos. 3b: 15.555.592,36 €		14.108.330 €	12.560.488 €
davon		davon	davon
Notarztsystem	1.603.269 €	1.613.469 €	1.367.073,15 €
Reg.LS/Funkanalgen *	1.001.000 €	567.090 €	637.547,22 €
Ärztliche Einsatzleitung	78.196 €	84.412 €	61.263,00 €
Rettungsdienst TF GmbH	12.873.127 €	11.843.358 €	10.494.604,60 €
Gesamt:	16.533.810 €	15.129.730 €	13.605.694 €

* Kostenanteil Rettungsdienst für den Betrieb der Regionalleitstelle Brandenburg/Havel und landkreiseigener Funk- und Alarmierungstechnik

Der aus der Position 3b Notarztsystem resultierende Kostensatz für die Erstattung sonstiger ärztlicher Leistungen beträgt 42,22 € pro Stunde.

Notärztliche Kostenstruktur 2019

Zusammenstellung der Variablen-/Fixkosten im Notarztsystem

Notarztsystem	Wirtschaftsplan		
	Kosten/Einsatz, Kosten/Stunde	Einsatzfälle, Vorhaltung/h	Teilbeträge
Pos. 1: Einsatzpauschale **	20 €	6.198	123.960,00 €
Pos. 2: Personalkosten *	42,22 €	35.040	1.479.309,02 €
Gesamt:			1.603.269 €

* Fixkosten: Grundlage zur Ermittlung der Aufwandsentschädigung für ärztliche Leistungen

** Variable Einsatzkosten des notärztlichen Personals

Entsprechend dem Gesamtkostenverfahren A 1 der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) des Rettungsdienstes für das Wirtschaftsjahr 2019 sind Kosten für den Rettungsdienst in Höhe von 19.894.313,75 € und Einnahmen in Höhe von 90.703,29 € veranschlagt. Die Gesamtkostenverteilung gliedert sich in Personalkosten, Sachkosten, sonstige Kosten und kalkulatorische Kosten.

Gesamtkostenermittlung 2019

A 1 Gesamtkostenermittlung

Gesamtkostenermittlung		Wirtschaftsplan		Ergebnis
		Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017 Jahresabschluss
KLR-Pos.				
A 2.1	Einnahmen	87.703 €	387.600 €	860.106 €
A 2.2	sonst. Finanzeinnahmen	3.000 €	8.000 €	7.822 €
A 2	Summe	90.703 €	395.600 €	867.928 €
A 3.1	Personalkosten	14.989.181 €	13.877.030 €	12.242.846 €
A 3.2	Sachkosten	1.995.179 €	2.117.672 €	2.020.379 €
A 3.3.	sonstige Kosten	1.305.940 €	1.162.104 €	1.405.251 €
A 3.4	Kalkulatorische Kosten	1.604.014 €	1.207.746 €	1.035.055 €
A 3	Summe	19.894.314 €	18.364.552 €	16.703.532 €
A 1	Gesamtkosten 2019	19.803.611 €	17.968.952 €	15.835.603 €
	Kostendeckungsbetrag *	325.003 €	-1.042.973 €	317.227 €
	Gebührenerlöse	19.478.608 €	19.011.925 €	15.518.376 €

* (-) Unterdeckung / (+) Überdeckung 2017 zur Verrechnung in 2019

3. Personalaufwand²⁶

Der Personalaufwand erfasst die Kosten für 7 Beschäftigte und 1 Beamten des Eigenbetriebes. Die Aufwendungen in Höhe von 356.903,68 € bemessen sich an den tariflichen Vorgaben des TVöD-V VKA und den besoldungsrechtlichen Vorschriften für Beamte.

Die sozialen Abgaben bzw. Arbeitgeberanteile beinhalten die für Beschäftigte / Beamte des Eigenbetriebes zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge, die Aufwendungen für die Altersversorgung und die Aufwendungen für die Unfallversicherung sowie Beiträge zur Versorgungskasse in Höhe von 102.162,65 €.

4. Abschreibungen auf Sachanlagevermögen²⁷

Das vorhandene Anlagevermögen des Rettungsdienstes wird unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge im Geschäftsjahr linear fortgeschrieben. Die Abschreibungen werden an der individuellen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen. Der größte Anteil an der Abschreibung wird durch den Fuhrpark mit 32 Rettungsdienstfahrzeugen und 7 Reservefahrzeugen bewirkt. Das erwartete Abschreibungsvolumen beträgt 1.290.108,00 €.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen²⁸

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Kosten für Reparaturen/Wartung von Telefonanlagen (6a), Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten für Rettungswachen und Rettungsdienstverwaltung (6b), Kosten für die Verwaltung des Rettungsdienstes (6c), Kosten

²⁶ Vgl. Anlage 1, Pos. 4

²⁷ Vgl. Anlage 1, Pos. 5

²⁸ Vgl. Anlage 1, Pos. 6

für die Nutzung von Querschnittsämtern (6e), Wirtschaftsaufwendungen für den Betrieb von Rettungswachen (6f), sonstige Personalkosten des Eigenbetriebes (6g) sowie übrige Aufwendungen (6h) der laufenden Betriebsführung veranschlagt. Insgesamt werden sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 1.306.719,77 € erwartet.

6. Zinsen und ähnliche Erträge²⁹

Zinsen und ähnliche Erträge werden nicht erwartet.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen³⁰

Zinsen und ähnliche Aufwendungen werden für die Inanspruchnahme laufender und beabsichtigter Kommunaldarlehen erwartet. Insgesamt wurden 49.072,00 € Zinsausgaben kalkuliert.

8. Jahresergebnis³¹

Das Jahresergebnis stellt in seiner geplanten Höhe von 179.500,00 € das kalkulatorische Ergebnis aus der Verzinsung des aufgewendeten Eigenkapitals (§ 6 Kommunalabgabengesetz) mit 4,00 % unter Berücksichtigung des Kostendeckungsausgleichs gemäß der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) des Rettungsdienstes für den Gebührenzeitraum 2017 (§ 17 BbgRettG) dar.

Abschlussbemerkung

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming ist gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 7 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV)³² dem Haushaltsplan des Landkreises Teltow-Fläming als Anlage beigefügt.

²⁹ Vgl. Anlage 1, Pos. 7

³⁰ Vgl. Anlage 1, Pos. 8

³¹ Vgl. Anlage 1, Pos. 9, 10, 11, 12

³² Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl.II/08, Nr. 3, S. 14) zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Juni 2010 (GVBl.II/10, Nr. 38)